



## Inländische Herstellungsbetriebe

### Welche Änderungen bei Herstellungsbetrieben müssen der EZV gemeldet werden?

Artikel 74 der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV; SR 641.611) sieht vor, dass Änderungen an bewilligten Bauten und Anlagen in zugelassenen Lagern (ein Herstellungsbetrieb gilt als zugelassenes Lager) der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) gemeldet werden müssen. Weiter besteht für Herstellungsbetriebe von biogenen Treibstoffen mit Steuererleichterung gemäss Art. 19h MinöStV für gewisse Änderungen eine Meldepflicht. Diese Meldepflicht ist in den Vorschriften der Richtlinie Mineralölsteuer R-09 präzisiert und zudem in den Gesuchformularen sowie in den erlassenen Verfügungen erwähnt.

Es wird verlangt, dass Herstellungsbetriebe die EZV umgehend informieren müssen über:

- Änderungen am Herstellungsbetrieb und/oder an der Produktionsanlage wie Neubau, Erweiterung/Rückbau der Anlage oder Änderungen an den technischen Einrichtungen und Systemen (z.B. an den Anlieferungsstellen, am Leitungssystem, an Pumpvorrichtungen, an den Messeinrichtungen, an den Lagertanks oder an den Be- und Entladestationen);
- Änderungen an den Rohstoffen und/oder am Herstellungsprozess;
- Änderungen betreffend Warenfluss und/oder der am Handel beteiligten Personen;
- Änderungen, welche die sozial annehmbaren Produktionsbedingungen beeinflussen;
- Änderungen der Verwendung des hergestellten biogenen Treibstoffes (z.B. Stromerzeugung anstatt Verkauf des Treibstoffes).

Alle planbaren Änderungen (z.B. an den Rohstoffen oder an der Anlage) müssen **unaufgefordert vor deren Umsetzung** gemeldet werden, unabhängig davon, ob diese Änderungen Auswirkungen auf die Steuersicherheit oder auf die Steuererleichterung haben. Die EZV entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Reine Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten müssen der EZV **nicht** gemeldet werden.

Bei Unklarheiten betreffend Art der Änderung oder bei sonstigen Fragen steht die EZV, Sektion Mineralölsteuer gerne zur Verfügung (Tel. 058 462 67 77, [minoest@ezv.admin.ch](mailto:minoest@ezv.admin.ch)).